Coronavirus ➤ Hinweise für Vereine und Betriebe ab 03.04.2022







Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Nieders. Corona-Verordnung)

(siehe auch Allgemeinverfügungen der Landkreise > Gesundheitsämter/Ordnungsämter).

1.) Sportausübung unter freiem Himmel

Alle Einschränkungen aufgehoben

Aber:

Eine Maskenpflicht und/oder die 3G-Regel kann im Rahmen des Hausrechts vorgesehen werden.

2.) Sportausübung in der Halle

Alle Einschränkungen aufgehoben

Aber:

Eine Maskenpflicht und/oder die 3G-Regel kann im Rahmen des Hausrechts vorgesehen werden.

Ergänzende Hinweise:

Auf unseren Homepages $\ \underline{www.psvhan.de}$, $\ \underline{www.pferde-land-niedersachsen.com}$, $\ \underline{www.psvwe.de}$, finden Sie

- die jeweils aktuelle Fassung der Niedersächsischen Corona-Verordnung
- die jeweils aktuellen FAQ "Rund ums Sporttreiben" des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport

Link unter: www.psvhan.de/download.html#verband (Corona-Pandemie)